

## B e k a n n t m a c h u n g s t e x t

### **Vollzug der Wassergesetze; Wasserkraftanlage an der Kirnach auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1/6 der Gemarkung Ruderatshofen des Herrn Nicolas Wiechmann, Bürgermeister-Andreas-Müller-Straße 11, 87674 Ruderatshofen**

Herr Nicolas Wiechmann legte beim Landratsamt Ostallgäu Unterlagen für die Wiederinbetriebnahme der Wasserkraftanlage an der Kirnach auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1/6 der Gemarkung Ruderatshofen vor. Die Wasserkraft soll durch ein Wasserrad genutzt werden. Die Kirnach wird hierzu auf eine Höhe von 722,01 m über NN aufgestaut. Es sollen 670 l/s des Abflusses der Kirnach über das Wasserrad laufen, bei stärkerer Wasserführung dürfen bis zu 1030 l/s genutzt werden. Die Ausbauleistung beträgt 5-6 kW. Die Fischdurchgängigkeit ist durch einen Nebenarm gegeben, der mit einer Restwassermenge von 130 l/s benetzt wird.

Das Vorhaben wird mit dem Hinweis darauf bekannt gegeben, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Unternehmens ergeben, während eines Monats und zwar vom 01.06.2016 bis 30.06.2016 in der Gemeinde Ruderatshofen, Marktoberdorfer Str. 7, 87674 Ruderatshofen aufliegen.
2. Einwendungen bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Ostallgäu, Schwabenstr. 11, 87616 Marktoberdorf oder bei der Gemeinde Ruderatshofen, Marktoberdorfer Str. 7, 87674 Ruderatshofen erhoben werden können,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,  
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,  
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. der Bekanntmachungstext mit den Planunterlagen auch unter der Internetadresse [www.ruderatshofen.de](http://www.ruderatshofen.de) veröffentlicht sind.

Ruderatshofen, 25.05.2016

Johann Stich  
Erster Bürgermeister